

# Medienunterlage

## In fünf Schritten zur Windkraftanlage

1. Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle für erneuerbare Energien des Landes Tirol. Die Anlaufstelle leistet während des gesamten Verfahrens rechtliche Beratung und Unterstützung.
2. Standortfragen klären: Windmessungen (mind. 1 Jahr), Vorabprüfung der Naturverträglichkeit, Erschließung für Zulieferung, Netzanbindung bzw. Stromableitung
3. Unterlagen zu Bautechnik (u.a. Brand- und Blitzschutz) und Sicherheitstechnik (u.a. Abstand zu bewohnten Gebieten, Eisabwurf, Schattenwurf, Luftverkehr)
4. Klärung der Verfahrensart
  - Windkraft-Anlagen unter 50 kW weder Anzeige- noch Bewilligungspflicht
  - Energiebehörde Bezirkshauptmannschaft: 50 kW bis 250 kW Anzeigepflicht, 250 bis 500 kW Bewilligungspflicht
  - Energiebehörde Tiroler Landesregierung bei Windkraft-Anlagen über 500 kW
  - UVP-Verfahren bei Anlagen von mindestens 30 MW bzw. 15 MW Gesamtleistung aber einer Seehöhe von 1.000 m
5. Start des Genehmigungsverfahrens in Begleitung der Anlaufstelle. Die Anlaufstelle wirkt auf eine zügige Abwicklung der Verfahren der zuständigen Behörden hin.
  - Energiebehörde berücksichtigt zugleich Bau- und Raumordnung (bei Anlagen ab 250 kW bis UVP-Pflicht)
  - Naturschutz gesondert